



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2024-0536
BESCHLUSS-NR. 2024-154
IDG-STATUS teilweise öffentlich

SIGNATUR **07 Umwelt**
07.02 Abwasser
07.02.02 Unterhalt
07.02.02.01 Kanalisation

BETRIFFT **Kanalinspektion öffentliche Abwasseranlagen;
Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe für die Periode 2025 - 2028**

AUSGANGSLAGE

Gemäss dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20) muss der Inhaber von Abwasseranlagen (Kanäle für Schmutz-, Misch- und Regenwasser inkl. Sonderbauwerke) dafür sorgen, dass diese sachgemäss erstellt, bedient, gewartet und unterhalten werden (GSchG Art. 15 Abs. 1). Die Stadt als Werkeigentümerin der öffentlichen Abwasserinfrastruktur ist für den Erhalt der rund 97 Kilometer langen Abwasserkanäle verantwortlich.

Gemäss der Richtlinie «Erhalt von Kanalisationen» des Verbandes schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) sollen die öffentlichen Abwasserkanäle im Intervall von drei Jahren gereinigt werden.

Die Kanalreinigung mittels Hochdruckverfahren ist das am häufigsten angewandte und universellste Kanalreinigungsverfahren. Dieses ermöglicht eine leistungsfähige und schonende Reinigung der Abwasserkanäle. In den Kanälen sammeln sich mit der Zeit Ablagerungen an, beispielsweise Fäkalien, Sande und Kiese. Bei geringem Längsgefälle der Kanäle und wenig Trockenwetterabfluss im Rohrquerschnitt können sich Feststoffe ablagern.

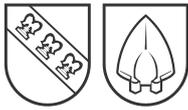
Durch die Abbauprozesse im Abwasser, die bereits im öffentlichen Kanalsystem starten, entstehen Faulgase, welche auch Schwefelwasserstoff beinhalten können. Diese giftigen und aggressiven Schwefelwasserstoffe können die Rohrwandungen der Abwasserkanäle angreifen.

Durch eine regelmässige Hochdruckreinigung werden die Schmutzstoffe und grösseren Gegenstände aus dem Kanalnetz entfernt und fachgerecht entsorgt.

PROJEKT

Der Projektperimeter beinhaltet sämtliche Abwasserkanäle im Gebiet der Stadt. Dabei wird jedes Jahr eine Reinigungs- und Instandhaltungsetappe ausgeführt. Das Stadtgebiet wurde in vier verschiedene Etappen aufgeteilt:

- Jahr 2025, Etappe Nr. 1 Effretikon Abschnitt Ost inkl. Ottikon
- Jahr 2026, Etappe Nr. 2 Effretikon Abschnitt West inkl. Bisikon
- Jahr 2026, Etappe Nr. 3 Unter- und Ober-Illnau
- Jahr 2027, Etappe Nr. 4 Obere Höfe inkl. dem ehemaligen Gemeindegebiet Kyburg



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2024-0536

BESCHLUSS-NR. 2024-154

Die Regenbecken und Schmutzwasserpumpwerke werden aufgrund ihrer Komplexität und ihrer Systemrelevanz in einem kürzeren Turnus gereinigt und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Spülauftrags.

SUBMISSION

Für die Kanalinspektionsarbeiten wurde im Mai 2024 eine Ausschreibung im Einladungsverfahren gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11) durchgeführt. Für die Kanalinspektion wurden vier Unternehmungen eingeladen. Alle vier reichten eine Offerte ein.

Die Aquacon Ingenieure GmbH hat im Auftrag der Stadt eine detaillierte Offertbeurteilung und -auswertung durchgeführt. Die Zusammenstellung der bereinigten Angebote präsentiert sich wie folgt:

KANALREINIGUNGSARBEITEN

1. Bachofner Kanalreinigungen AG, 8320 Fehraltorf	Fr.	348'424.90	95.30 Punkte
2. Unternehmung B	Fr.	497'265.40	31.40 Punkte
3. Unternehmung C	Fr.	512'912.90	27.60 Punkte
4. Unternehmung D	Fr.	603'146.10	17.00 Punkte

Aufgrund der Offertbeurteilung und -auswertung beantragt das Ressort Tiefbau, die Kanalreinigungsarbeiten im öffentlichen Abwassernetz im Zeitraum 2025 bis 2028 an die Bachofner Kanalreinigungen AG, Sagenrainstrasse 30, 8320 Fehraltorf, zum Betrag von Fr. 348'424.90 (netto, inkl. MwSt.) zu vergeben.

Begründung: Vorteilhaftestes Angebot

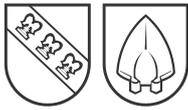
KOSTEN

Die Kosten werden der Erfolgsrechnung, Konto 3149.00/5521 (Kostenstelle: Kanalisation / Kostenart: Unterhalt übrige Sachlagen) zugewiesen.

In den Budgetentwürfen werden die jeweiligen Beträge in der Erfolgsrechnung für die Kanalreinigung in den Jahren 2025 bis 2028 wie folgt eingestellt:

ETAPPE	BUDGET 2025	BUDGET 2026	BUDGET 2027	BUDGET 2028
Effretikon Ost	Fr. 90'000.00			
Effretikon West		Fr. 85'000.00		
Illnau			Fr. 90'000.00	
Obere Höfe inkl. Kyburg				Fr. 85'000.00

Die Kanalreinigungsarbeiten gelten im Sinne von § 103 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) als gebunden.



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2024-0536

BESCHLUSS-NR. 2024-154

TERMINE

- | | |
|---|-------------------------|
| – Kreditfreigabe und Auftragsvergabe durch den Stadtrat | 11. Juli 2024 |
| – Etappe Nr. 1: Effretikon Abschnitt Ost inkl. Ottikon | August bis Oktober 2025 |
| – Etappe Nr. 2: Effretikon Abschnitt West inkl. Bisikon | August bis Oktober 2026 |
| – Etappe Nr. 3: Unter- und Ober-Illnau | August bis Oktober 2027 |
| – Etappe Nr. 4: Obere Höfe inkl. dem ehemaligen Gemeindegebiet Kyburg | August bis Oktober 2028 |

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Der Kanalreinigung aller öffentlichen Abwasserkanäle (Schmutz-, Misch- und Meteorwasser) im gesamten Stadtgebiet im Zeitraum 2025 bis 2028 wird zugestimmt.
2. Für die Kanalreinigungsarbeiten werden gebundene Ausgaben von Fr. 350'000.- (inkl. 8,1 % MwSt.) zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3149.00/5521, Unterhalt übrige Sachlagen, Kanalisation, für die Jahre 2025 – 2028 bewilligt.
3. Die Kanalreinigungsarbeiten für die öffentlichen Abwasseranlagen im Zeitraum 2025 bis 2028 werden an die Bachofner Kanalreinigungen AG, Sagenrainstrasse 30, 8320 Fehraltorf, zum Betrag von Fr. 348'424.90 (netto, inkl. 8,1 % MwSt.) vergeben.
4. Die Abteilung Tiefbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Unternehmen (mit separatem Schreiben durch Abteilung Tiefbau)
 - b. aquacon Ingenieure GmbH, Grossrietstrasse 11a, 8606 Nänikon, info@aquacon.ch
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 16.07.2024